

HALLO Ebersberg WOCHENENDE

Jahnstraße 5b · 85567 Grafing · Tel. (08092) 85 83 0 · anzeigen@hallo-egersberg.de
redaktion@hallo-egersberg.de · Auflage: Hallo-Ebersberg/Hallo-Falke Wochenende 55.923 · AZV Ges. 230.161



Meine, deine, unsere Kinder –

Testament in Patchwork-Familien

Um die Stiefkinder abzusichern, sollte man schon zu Lebzeiten den Erbfall regeln. Wie unliebsame Überraschungen verhindert werden können, erklärt **Rechtsanwältin Christiane Warnke**:

Adoption prüfen?

Damit Stiefkindern den leiblichen Kindern gleichgestellt sind, sollte eine Adoption geprüft werden. Nur den Namen anzunehmen, reicht gesetzlich nicht aus. Ohne Testament und ohne leibliche Nachkommen und Verwandte würde das Erbe letztendlich sogar an den Staat fallen.

Gemeinsame Kinder begünstigen?

Sind die Stiefkinder bei der neuen Familiengründung bereits erwachsen und unabhängig, möchten viele Eltern sich selbst und die gemeinsamen Kinder absichern. In dieser Konstellation könnte der Ehepartner zum Vorerbe und das gemeinsame Kind zum Nacherben erklärt werden. Nach dem Tod beider Partner fällt das Vermögen dann an den Nacherben und nicht an die eigenen Erben.

Erbschaftssteuerrecht beachten!

Damit es keine böse Überraschung für die Erben gibt, bietet sich im Vorfeld eine steuerrechtliche Prüfung an. Und nicht zuletzt ist zu beachten, dass der



Rechtsanwältin Christiane Warnke

geschiedene Partner über die Kinder Erbansprüche hat.

Details zur Kanzlei Warnke

Rechtsanwälte

Die Kanzlei Warnke Rechtsanwältin begrüßt neu im Team **Rechtsanwältin Monika Slepicka**, Absolventin der Fachanwaltslehrgänge Erbrecht und Steuerrecht. Bei Fragen rund um das Steuer- und Erbrecht vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 08106/307455. Weitere Informationen zu den aktuellen VHS-Vorträgen von Christiane Warnke erhalten Sie unter www.warnke-rechtsanwaelte.de.

Rechtsanwältin Christiane Warnke